

TOP 3.4.8 Wiener Budgetvoranschlag 2016

Einleitung:

Bei der Erstellung des Voranschlages waren – nach wie vor – die sehr verhaltene wirtschaftliche Entwicklung und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 zu berücksichtigen; dies bedeutet deutliche (jährliche) fiskalpolitische Anstrengungen. Solchermaßen werden 172,6 Mio EUR als „Sicherheitspolster“ zurück gehalten; dieser darf erst ausgegeben werden, falls sich die Einnahmensituation verbessert.

Einnahmen:

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd 0,52% auf 12,6 Milliarden EUR, die Ausgaben steigen um rd 2,81% auf 13,1 Milliarden EUR. Administrativ ergibt sich ein Abgang (nach Kreditbindung, ds 172,6 Mio EUR) von rd 340,94 Mio EUR. Der Anteil der eigenen Steuern an den Gesamteinnahmen steigt gegenüber dem Vorjahr nominell um rd 21,2 Mio EUR auf rd 1.331,5 Mio EUR; prozentuell um 0,1 Prozentpunkte auf 10,6%. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe sinken um rd 46,6 Mio EUR und vermindern sich auf rd 5,787,5 Mio EUR, das sind rd 46,0% der Gesamteinnahmen (Vorjahr: rd 46,6%). Die Einnahmen aus Gebühren sinken um rd 6,0 Mio EUR auf 450,3 Mio EUR. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen bleibt mit rd 3,6% gleich hoch wie im Vorjahr. Im Einzelnen entfallen auf: Wassergebühren 190,0 Mio EUR und auf Müllbeseitigungsgebühren 260,3 Mio EUR.

Entwicklung ausgewählter Landes- und Gemeindeabgaben:

	VA 2015	VA 2016
Grundsteuer von den Grundstücken	111.500.000	113.000.000
Kommunalsteuer	750.000.000	772.500.000
Fremdenverkehrsabgaben	18.500.000	19.000.000
Vergnügungssteuern o. Zweckwidmung	10.000.000	5.000.000
Abgaben f.d. Gebrauch v. öffentlichem Grund	164.000.000	171.300.000
Dienstgeberabgabe	65.000.000	65.000.000
Parkometerabgabe	110.000.000	105.000.000
Laufende Transferzahlungen (Abgaben- u. Verwaltungsstrafen)	63.000.000	64.000.000

Ausgaben:

Eine Gliederung der Gesamtausgaben zeigt nachstehendes Bild: 13.103.055.000 EUR (Voranschlag 2015: 12.744.784.000 EUR). Bei den Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge des Magistrats ist bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg von rd 67,2 Mio EUR zu verzeichnen. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 18,9% (2015: rd 19,0%). Für das Personal der Wiener Stadtwerke einschließlich des Pensionsaufwandes ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein nomineller Rückgang um rd 16,9 Mio EUR auf rd 805,1 Mio EUR, das sind rd 6,2% der Gesamtausgaben (Vorjahr rd 6,4%).

Bei den laufenden Transferzahlungen mit rd 4.601,2 Mio EUR ergibt sich eine Steigerung um rd 187,1 Mio EUR. Anteilsmäßig erreichen sie rd 35,1% der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd 34,7%).

Bereich Bildung, Kultur, Konsumenten, Wien – Aschauer-Nagl

Mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr werden vor allem für Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen), für Soziales (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) sowie für die Dotation des Fonds Soziales Wien zur Verfügung gestellt. Es entfallen ua auf:

	Mio. EUR VA 2015	VA 2016
Soziales	490,4	558,4
Dotation Fonds Soziales Wien	928,2	956,1
Gesundheit	667,0	689,4
Betriebskostenzuschuss Wiener Linien	331,0	332,0
Betriebskostenzuschuss Wiener Krankenanstaltenverbund	1.102,0	1.110,5

Die Aufwendungen für den Schuldendienst, der im Vorjahr rd 832,7 Mio EUR betragen hatte, steigen im Voranschlag 2016 auf rd 872,7 Mio EUR, das sind anteilmäßig an den Gesamtausgaben rd 6,7% (Vorjahr: rd 6,5%). Auf die Tilgung entfallen rd 790,3 Mio EUR und auf die Verzinsung rd 82,4 Mio EUR. Der Gesamtschuldenstand der Stadt Wien per 31.12.2015 beträgt 5,464.362.000 EUR (5,5 Mrd EUR).

Im Folgenden werden die Ausgaben der einzelnen Gruppen (Auswahl) des ordentlichen Voranschlages 2016 dargestellt:

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rd 113,9 Mio EUR auf rd 2.209,2 Mio EUR. Anteilmäßig erreichen die Ausgaben rd 16,9% der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd 16,4%). Wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind bei den Aktivbezügen der Kindergärten und der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie bei den Förderungen für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen im privaten Bereich veranschlagt.

Für die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik sind rd 8,0 Mio EUR, für die Modeschule rd 4,4 Mio EUR vorgesehen. Der Aufwand für Kindergärten ist mit rd 431,3 Mio EUR veranschlagt. Auf den Personalaufwand (einschließlich Pensionen und sonstige Ruhebezüge) entfallen rd 358,3 Mio EUR und auf den Sachaufwand (ohne Instandhaltung der Bezirke) rd 73,0 Mio EUR. Für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden rd 335,6 Mio EUR veranschlagt. Davon sind 302,8 Mio EUR für die Förderung der Betreuung von Kindergartenkindern, 27,7 Mio EUR für die Förderung der Betreuung von Schulkindern und 5,1 Mio EUR für den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes im privaten Bereich vorgesehen.

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rd 37,2 Mio EUR auf rd 2.424,3 Mio EUR. Anteilmäßig erreichen die Ausgaben rd 18,5% (2015: 18,7%) der Gesamtausgaben. Diese Steigerung ist vor allem auf eine vermehrte Inanspruchnahme der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückzuführen. Die Dotation an den Fonds Soziales Wien für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt rd 978,5 Mio EUR. Für das Amt für Jugend und Familie sind rd 2,8 Mio EUR veranschlagt. Bei der allgemeinen Sozialhilfe steigen die Ausgaben auf rd 613,6 Mio EUR (Vorjahr: 546,5 Mio EUR). Hierbei beträgt der Personalaufwand (inkl. Pensionen und sonstige Ruhebezüge) rd 32,6 Mio EUR und der Sachaufwand rd 581,0 Mio EUR. Der größte Anstieg war hierbei bei den sonstigen laufenden Transferzahlungen an private Haushalte zu verzeichnen:

	Mio EUR VA 2015	VA 2016
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	457,3	523,1
Hilfe in besonderen Lebenslagen	11,5	11,5

Der Aufwand im Pflegekinderwesen für die derzeit in Pflege der Stadt Wien stehenden Kinder wird mit rd 139,8 Mio EUR angenommen. Für familienfördernde Maßnahmen sind rd 7,3 Mio EUR vorgesehen.

Die Zuordnung der Ausgaben für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung in der Höhe von rd 582,5 Mio EUR (Vorjahr: 640,8 Mio EUR) zeigt nachstehendes Bild (in Mio EUR):

	VA 2015	VA 2016
4810 Förderung des Wohnbaus	61,885	64,169
davon 4810/728 Entgelte für sonstige Leistungen (Wohnbauforschung, Wohnbauberatung etc.)	15,878	17,161
davon 4810/768 Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, z.B. Wohnbeihilfe an private HH)	46,00	47,00
4820 Wohnbauförderung Neubau	341,196	333,518
davon 4820/775 Kapitaltransferzahlungen an Unter- nehmungen (ohne Finanzunternehmungen) z. B. Betriebe, Genossenschaften und Versicherungen	15,00	3,251
4830 Förderung der Wohnhaussanierung	236,11	184,00
davon 4830/245 Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	35,00	25,54
davon 4839/249 Darlehen zur Investitionsförderung an andere	38,27	20,00
4840 Förderung der Althaussanierung und Stadterneuerung	0,62	0,63
4850 Förderung nach den Bundes- Sonderwohnbaugesetzen	1,00	0,20

Gesundheit:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rd 47,2 Mio EUR auf rd 2.344,0 Mio EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd 17,9% der Gesamtausgaben (Vorjahr: rd 18,0%). Die Steigerung ist vor allem auf höhere Kapitaltransferzahlungen für den Wiener Krankenanstaltenverbund zurückzuführen.

Beim Ansatz 5001, Gesundheitswesen, ist mit Ausgaben von rd 66,4 Mio EUR zu rechnen. Davon entfallen Leistungen für Personal sowie Pensionen und sonstige Ruhebezüge rd 32,9 Mio EUR und auf den Sachaufwand rd 33,5 Mio EUR. Im Rahmen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes für den insgesamt 76,9 Mio EUR aufgewendet werden, ist unter anderem mit rd 63,4 Mio EUR für den Personalstand inkl. Pensionen und sonstige Ruhebezüge, für diverse bauliche Maßnahmen mit rd 1,4 Mio EUR und für die Anschaffung von Rettungsfahrzeugen mit rd 0,3 Mio EUR vorgesorgt.

Wirtschaftsförderung:

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rd 8,5 Mio EUR auf rd 126,1 Mio EUR. Anteilsmäßig erreichen die Ausgaben rd 1,0% der Gesamtausgaben (Vorjahr: 0,9%). Der in dieser Gruppe verrechneten Fremdenverkehrsförderung werden rd 21,2 Mio EUR zur Verfügung gestellt, davon rd 19,0 Mio EUR für Förderungen aus den Erträgen der Ortstaxe. Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft werden rd 2,9 Mio EUR und für den Bereich, Energieplanung, rd 3,0 Mio EUR bereitgestellt. Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsangelegenheiten werden für die weitere Aufschließung von Betriebsbaugebieten Mittel in der Höhe von rd 0,6 Mio EUR vorgesehen.

Für die allgemeine Wirtschaftsförderung werden rd 80,4 Mio EUR bereitgestellt. Davon entfallen ua auf Wiennovativ rd 3,8 Mio EUR, auf die Initiative für Wachstum und Beschäftigung rd 5,9 Mio EUR, auf

Strategische Innovationen in wissensbasierten KMU rd 4,0 Mio EUR und auf die Förderung aus der Parkometerabgabe und Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz rd 19,9 Mio EUR. Für Wirtschafts- und Technologieentwicklung werden rd 1,0 Mio EUR und für wirtschaftliche (Notstands-) Maßnahmen 16,0 Mio EUR vorgesehen.

AK-Forderungen zum Wiener Budgetvoranschlag 2016:

1. Einführung eines Rechnungswesens, das eine Finanzierungs-/Ergebnis- und Vermögensrechnung aufweist. Es müssen die wahren Wirtschaftsverhältnisse der Stadt Wien abgebildet werden (Wertberichtigungen etc.). In diesem Zusammenhang fordert die AK auch ein echtes Beteiligungscontrolling sowie einen jährlichen Beteiligungsbericht.
2. Die AK fordert auch einen aussagekräftigen Förder- und Subventionsbericht. Nach wie vor ist es so, dass es keine einheitlichen Kriterien für die Mittelvergaben in diesem Bereich gibt.
3. Die AK fordert eine adäquate finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur. Damit in Zusammenhang steht auch die AK-Forderung nach keiner Privatisierung wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge.
4. Die AK fordert, dass ausreichende finanzielle Mittel für den Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich kommt es jedoch in der Budgetvorschau für 2016 – trotz Erhöhung der Mittel für den Neubau - zu einer Kürzung der Wohnbauförderung um 58 Mio EUR. Zwar hat Wien – im Unterschied zu den anderen Bundesländern – die Zweckbindung der Wohnbauförderung nicht aufgehoben; trotzdem werden die finanziellen Mittel nicht ausreichen, den notwendigen Wohnungsneubau zu finanzieren. Dieses ist umso dringlicher, da neue gesellschaftliche Entwicklungen wie die Flüchtlingsbewegung ua auch wohnungspolitische Konsequenzen nach sich ziehen müssen.
5. Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich soll eine gerechte Finanzierung der Stadt sicherstellen.
6. Die Grundsteuer soll eine Gemeindesteuer bleiben, bei der den Gemeinden ein individueller Spielraum eingeräumt wird. Die Überwälzbarkeit der Grundsteuer auf die Betriebskosten soll gestrichen werden.
7. Da die europäischen und österreichischen Verschuldungsregeln zu wenig zwischen den unterschiedlichen Ausgabearten unterscheiden ist die Möglichkeit für zusätzliche Investitionen durch eine „Goldene Regel“ zu schaffen.